

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Sozialausschuss	07.11.2023	vorberatend
Ortsbeirat Nieder-/Ober-Florstadt	07.11.2023	
Ortsbeirat Staden	07.11.2023	
Ortsbeirat Leidhecken	07.11.2023	
Ortsbeirat Nieder-Mockstadt	07.11.2023	
Ortsbeirat Stammheim	07.11.2023	
Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Sozialausschuss	07.11.2023	
Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Sozialausschuss	14.11.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	22.11.2023	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2023-0145

Betreff: Beratung und Verabschiedung Haushaltsatzung der Stadt Florstadt für das HH-Jahr 2024 mit HH-Plan und allen Anlagen

I. Sachliche Darstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist vom Magistrat festzustellen und soll danach der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung ab 25. Oktober 2023 und Beschlussfassung in der Sitzung am 22. November 2023 vorgelegt werden.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen wird das Gesamtwerk in den verschiedenen Gremien erläutert und ausführlich beraten werden, weshalb wir uns hier auf die wesentlichsten Fakten der Haushaltssatzung beschränken.

- Der Ergebnishaushalt schließt mit einer Ausweisung eines Fehlbedarfs von 1.398.400,00 EUR ab (zzgl. 466.000,00 EUR für Hessenkasse und Darlehensrückzahlung Pflegeheim),
- Die Kreditaufnahme beläuft sich auf insgesamt 6.749.500,00 EUR
- Die ordentliche Tilgung beträgt 1.316.950,00 EUR (incl. Hessenkasse und Darlehensrückzahlung Pflegeheim)
- Verpflichtungsermächtigungen werden zu den Baumaßnahmen Kita Lummerland und Anbau Bauhof in Höhe von 2.400.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagt,

- Im Haushaltsjahr sind außer den Abfallbeseitigungsgebühren keine sonstigen Steuer- und/oder Gebührenerhöhungen vorgesehen.

Wie bereits im vergangenen Jahr, sind der Finanzstatusbericht (§ 1 Absatz 4 Ziffer 11 GemHVO) und der Beteiligungsbericht (§ 123 a HGO) fester Bestandteil dieses Haushaltsplanes und all seiner Anlagen und somit auch Bestandteil der zu fassenden Beschlüsse. Eine Aufstellungspflicht für das Haushaltssicherungskonzept (§ 92 a HGO) besteht aktuell nicht.

Weitere detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte dem Vorbericht und den sonstigen Anlagen zum Haushaltsplan.

Für weitere Fragen stehen der Fachbereichsleiter Finanzen Thorsten Haas und Bürgermeister Herbert Unger, als gesetzlicher Stadtkämmerer, im weiteren Beratungsverlauf wie immer gerne zur Verfügung.

II. Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung,

-unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen/Ergänzungen-

1. das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027,
2. den Finanzstatusbericht,
3. das Haushaltssicherungskonzept, sowie
4. die Haushaltssatzung der Stadt Florstadt für das Haushaltsjahr 2024 mit allen Anlagen einschließlich Stellenplan und Beteiligungsbericht,

zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

-unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen/Ergänzungen-

1. das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027,
2. den Finanzstatusbericht,
3. das Haushaltssicherungskonzept, sowie
4. die Haushaltssatzung der Stadt Florstadt für das Haushaltsjahr 2024 mit allen Anlagen einschließlich Stellenplan und Beteiligungsbericht,

Thorsten Haas